Aktuelle Corona-Schutzmaßnahmen bzgl. Einzelhandel
Stand 19.05.2020

Entwicklungsagentur Bernkastel-Kues e. V.

Branche	Zusammenfassung	Quelle
Einzelhandel	• Öffnung aller Einzelhandelsbetriebe ohne Größenbeschränkung seit dem 03. Mai 2020 erlaubt **Abstandsregeln:** • eine Person pro 10 qm Verkaufs- oder Besucherfläche • Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten **Hygienemaßnahmen:** • Bereitstellung von Desinfektionsmittel • Schutzscheiben für Kassenpersonal – hinter den Schutzscheiben ist das Tragen von Mundschutz nicht zwingend • Tragen von Mundschutz innerhalb des Betriebes ist Pflicht – sowohl für die Kunden als auch für das Personal	7. Corona Bekämpfungsverordnung
	Grundhygienepaket der Stadt Bernkastel-Kues: • Desinfektionsmittel im Spender • Spuckschutzmasken • Hinweisplakate und Aufsteller jeweils versehen dem Slogan: „Wir. Gemeinsam für eine sichere Stadt.“ steht • Desinfektionsmittel und Spuckschutz vor den Betrieb auf einem Stehtisch positionieren, so dass der Kunde hier direkt reagieren muss • Mit Hilfe des Aufstellers auf die Hygienemaßnahmen – Desinfektion und Spuckschutz, hinweisen • Im Kassenbereich Aufsteller zum Abstandshalter 1,50m aufstellen • Plakat mit allen Informationen an die Tür	Hygienekonzept Stadt BKS